

Auf einen Blick

Alles rund um die Ein- & Ausreisebestimmungen und die Corona-Situation in Österreich

Stand: 12.11.2021

EINREISEBESTIMMUNG

- Für die Einreise aus Staaten mit geringem epidemiologischen Risiko ist mit einem 3G-Nachweis (geimpft, getestet oder genesen) zulässig. Hat man keinen 3G-Nachweis, muss man sich mittels elektronischem Formular registrieren. Darüber hinaus ist innerhalb von 24 Stunden ein PCR- oder Antigentest durchzuführen.
- Für die Einreise aus allen anderen Staaten, ist mit einem 3G-Nachweis (geimpft, getestet oder genesen) zulässig. Zusätzlich muss man sich registrieren und sich für zehn Tage in Quarantäne begeben, aus der man sich frühestens am fünften Tag nach der Einreise frei testen kann.

Das elektronische Registrierungsformular findest du hier: <https://entry.ptc.gv.at/>

Die Registrierungs- und Quarantänepflicht entfällt unter anderem für: Pendler; Personen, die einen Impfnachweis oder einen Genesungsnachweis mitführen; Minderjährige zwischen dem 12. und vollendeten 18. Lebensjahr, die unter Aufsicht von vollimmunisierten Personen einreisen.

- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der Testverpflichtung ausgenommen. Im Falle einer Quarantäne gilt diese als beendet, wenn die Quarantäne des begleitenden Erwachsenen zu Ende ist. Jedenfalls ist für das Kind eine Registrierung zur Pre-Travel-Clearance vorzunehmen, wenn dies vorgesehen ist.



RÜCKREISE NACH DEUTSCHLAND

Folgende Regelungen gelten ab den 14. November:

- Gemäß der aktuellen Corona-Einreiseverordnung müssen ungeimpfte Personen nach ihrer Rückkehr nach Deutschland in eine 10-tägige häusliche Quarantäne. Eine „Freitesting“ kann frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden
- Geimpfte und Genesene können die Quarantäne ab dem Zeitpunkt beenden, an dem der Impf- oder Genesenen-Nachweis über das Einreiseprotal übermittelt wird.
- Kinder unter 12 Jahren müssen sich – im Gegensatz zur Regelung in Österreich – immer in eine fünftägige Quarantäne begeben, unabhängig davon, welche Maßnahmen für die Eltern gelten.

BEHERBERGUNG

Folgende Regelungen sind in Österreich geltend:

- Neu: 2-G („geimpft, genesen“) in Österreich seit Montag, 8. November
- In vielen Bereichen gilt die 2-G-Regel darunter: Beherbergungsbetriebe und Gastronomieeinrichtungen, Dienstleistungsunternehmen, ...
- Corona-Tests jeglicher Art (PCR-, Antigen- und Antikörper-Tests) sind nicht mehr als Eintrittsnachweise zulässig.
- Die Gültigkeit der Impffertifikate reduziert sich ab 6. Dezember auf neun Monate ab erfolgter Vollimmunisierung (bisher 12 Monate). Danach braucht es eine weitere Dosis für ein gültiges Zertifikat. Achtung! Eine Einmalimpfung mit Johnson & Johnson wird nur noch bis 3. Jänner 2022 anerkannt, danach ist eine Auffrischung notwendig.
- Während einer Übergangsfrist von vier Wochen gilt die Erst-Impfung in Kombination mit einem PCR-Test als Eintrittsnachweis.

Aldiana Club Resort Check-in:

- Kinder ab 6 Jahren bis zum vollendeten 12. Lebensjahr müssen bei Check-in ein negatives Testergebnis vorlegen. Den Antigen-Selbsttest erhalten sie bei Check-in.